



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Oktober 2010 (26.10)
(OR. en)**

**13153/2/10
REV 2**

**ENFOPOL 237
PROCIV 102
PARLNAT 78**

VERMERK

des Generalsekretariats
für den AStV

Nr. Vordokument: 13154/10 ENFOPOL 238 PROCIV 103
8568/10 ENFOPOL 98 PROCIV 47 + COR 1
6090/2/10 REV 2 ENFOPOL 38 PROCIV 15 + COR 1
6090/10 ENFOPOL 38 PROCIV 15 RESTREINT UE

Betr.: Informationen über den Inhalt und die Ergebnisse der Begutachtung

Das vorliegende Dokument enthält den Schlussbericht über die zweite Runde der gegenseitigen Begutachtung auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung "Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Falle eines Terroranschlags".

Der AStV hat auf seiner Tagung vom 22. September 2010 der Übermittlung des Berichts an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente zugestimmt.

- I. Hintergrund
- II. Grundlage für die gegenseitige Begutachtung
- III. Begutachtungsverfahren
- IV. Wichtigste Erkenntnisse
- V. Ergebnisse

I. HINTERGRUND

1. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten hat der Rat am 20. September 2001 eine Überprüfung der nationalen Strukturen zur Terrorismusbekämpfung durch eine gegenseitige Begutachtung beschlossen, bei der gesetzgeberische, administrative und technische Aspekte zu berücksichtigen sind. Hauptziel war es, die in jedem der 27 Mitgliedstaaten bestehenden Mechanismen in Erfahrung zu bringen und zu verstehen.
2. Die Begutachtungsbesuche fanden von 2003 bis 2005 statt und mündeten in den Abschlussbericht¹, der Empfehlungen an alle sowie an einzelne Mitgliedstaaten zur weiteren Verbesserung ihrer nationalen Strukturen zur Terrorismusbekämpfung enthält. Darüber hinaus wurden bewährte Vorgehensweisen ermittelt und wurde ein Überblick über die Strukturen zur Terrorismusbekämpfung in den Mitgliedstaaten gegeben. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wurde 2006 von der Gruppe "Terrorismus" überprüft², und ein Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der EU zur Terrorismusbekämpfung in den Mitgliedstaaten³ wurde 2007 fertiggestellt.

¹ 12168/3/05 REV 3 ENFOPOL 109.

² Die allgemeinen Empfehlungen sind zu 95 % umgesetzt worden.

³ 5356/2/07 REV 2 ENFOPOL 30.

3. Die gegenseitige Begutachtung als solche hat entscheidend zur Reform der Strukturen zur Terrorismusbekämpfung in den Mitgliedstaaten beigetragen. Dank dieses gemeinsamen Ansatzes, dem die Mitgliedsstaaten die gleiche Stoßrichtung gaben, konnten die kollektiven Kapazitäten der EU in diesem Bereich gestärkt werden.

Aufgrund dieser positiven Erfahrungen beschlossen die Mitgliedstaaten, eine zweite Runde der gegenseitigen Begutachtung durchzuführen, da dies zur weiteren Umsetzung der Strategie zur Terrorismusbekämpfung in der EU beitragen würde.

II. GRUNDLAGE FÜR DIE GEGENSEITIGE BEGUTACHTUNG

4. Zu den neun möglichen Themen für die zweite Runde, die vom Generalsekretariat, den Mitgliedstaaten und der Kommission vorgeschlagen wurden, gehörten die Videoüberwachung, die Finanzierung des Terrorismus und die Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung. Die Beratungen zeigten, dass die große Mehrheit der Mitgliedstaaten (23) es für erforderlich hält, die Fähigkeit der EU zur geeigneten Reaktion auf einen etwaigen Terroranschlag weiter auszubauen. Das Thema Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung⁴ wurde daher für die zweite Runde der gegenseitigen Begutachtung als zentrales Thema vereinbart.
5. Die nationalen Krisenmanagementstrukturen waren bis dahin nicht gründlich evaluiert worden und waren auch nicht Gegenstand politischer Erwägungen auf Ebene der EU. Diese Strukturen sollten im Mittelpunkt der zweiten Runde der gegenseitigen Begutachtung stehen. Unbedingt notwendig erschien die Vermeidung von Doppelarbeit im Bereich Katastrophenschutz und insbesondere beim Schutz kritischer Infrastrukturen, der ein umfassenderes Themenfeld ist als der Schutz weicher Ziele und von einer spezifischen Arbeitsgruppe behandelt wird. Dies würde einen einheitlichen und kompatiblen Ansatz in den Mitgliedstaaten fördern und die Grundlagen für eine koordinierte Reaktion schaffen, wenn mehr als ein Mitgliedstaat Ziel eines Terroranschlags wäre.

⁴ 7188/07 ENFOPOL 39 RESTREINT UE.

6. Der Ausschuss "Artikel 36" hat im Mai 2007 gemäß den Artikeln 2, 3, 4, 5 und 8 des Ratsbeschlusses vom 28. November 2002 das Thema der zweiten Runde gebilligt und die Gruppe "Terrorismus" als die für das weitere Verfahren zuständige Arbeitsgruppe benannt⁵.

III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

7. Die zweite Runde war in vier Phasen unterteilt: den Fragebogen, die Länderbesuche, die Ländergutachten und den Schlussbericht.
8. Nachdem Einvernehmen über das allgemeine Thema erzielt worden war, mussten spezifischere Unterthemen festgelegt werden, zu denen die Fragen formuliert werden sollten. Dabei wurde es als wichtig erachtet, die Zahl der Unterthemen auf höchstens drei zu beschränken, um eine realistische und wirksame Begutachtung zu gewährleisten.

Außerdem musste dafür gesorgt werden, dass diese drei Unterthemen kohärent sind und einander ergänzen, um insbesondere zu gewährleisten, dass in den Gutachterausschüssen die Fähigkeiten und die Expertise vertreten sind, die eine Bearbeitung aller Themen zulassen.

9. Der Fragebogen wurde daher in drei Abschnitte unterteilt:
- Strukturen und Organisationsrahmen der nationalen Krisenzentren;
 - Schulungen/Übungen, um nationale Krisenzentren und Kommunikationssysteme für den Fall eines Terroranschlags zu testen;
 - weiche Ziele.
10. Diesen drei Abschnitte enthalten mehrere spezifische Fragen, die der Materialsammlung für die Begutachtungsbesuche und den künftigen Schlussbericht dienen. Der Fragebogen wurde den Mitgliedstaaten am 1. August 2007 für etwaige Ergänzungen und Anregungen übermittelt. Einige der Vorschläge der Mitgliedstaaten sind in die endgültige Fassung eingeflossen, die von der Gruppe "Terrorismus" am 16. Oktober 2007 gebilligt wurde.

⁵ Beschluss 2002/996/JI (ABl. L 349 vom 24.12.2002, S. 1).

11. Die Antworten auf den Fragebogen wurden als Grundlage für die Sitzungen und für die Fragen verwendet, die während der Besuche in den Mitgliedstaaten angesprochen wurden. Die Mitgliedstaaten, EUROPOL und die Kommission wurden gebeten, Sachverständige für die Gutachterausschüsse zu benennen. Die Gutachterausschüsse bestanden in der Regel aus einem Sachverständigen des Generalsekretariats, zwei Sachverständigen der Mitgliedstaaten, einem Sachverständigen von EUROPL und einem Sachverständigen der Kommission.
12. Die Besuche mit einer Dauer von durchschnittlich drei Tagen wurden von den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat vorbereitet. Es oblag den begutachteten Mitgliedstaaten, die Stellen und Personen auszuwählen, die am besten in der Lage waren, die Fragen der Gutachter zu beantworten und unklare Punkte zu erläutern, um eine klare Vorstellung von dem Krisen- und Folgenmanagementmodell des jeweiligen Landes zu vermitteln.
13. Die Reihenfolge der Besuche ist in Anlage 1 wiedergegeben.
14. Die Gutachter wurden nach jedem Besuch gebeten, einen Gutachtensentwurf für das Generalsekretariat des Rates zu erstellen. Alle Gutachtensentwürfe, die Antworten auf den Fragebogen und das von dem Land zur Verfügung gestellte Material⁶ wurden als Informationsquelle für die Erstellung der nationalen Gutachten/Ländergutachten herangezogen. Die nationalen Gutachten/Ländergutachten wurden den entsprechenden Mitgliedstaaten zur Stellungnahme vorgelegt. Die Mitgliedstaaten nahmen in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu dem Gutachten Stellung, und das Gutachten wurde geändert, wenn der Mitgliedstaat dies für angebracht hielt. Die nationalen Gutachten/Ländergutachten sind in den Addenda 1 bis 27 zu diesem Dokument wiedergegeben.
15. Über den Stand der Begutachtungsrunde wurde ist in mehreren Sitzungen der Gruppe "Terrorismus" berichtet, und ein Zwischenbericht, der in Dokument 12287/09 ENFOPOL 199 wiedergegeben ist, wurde auf Ersuchen des schwedischen Vorsitzes erstellt.

⁶ PowerPoint-Folien, Präsentationen, Broschüren, Pläne usw.

IV. WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

16. Bei den Besuchen zeigte sich, dass es zahlreiche Unterschiede zwischen den Systemen für die Bewältigung der Folgen eines Terroranschlags gibt, obwohl alle Mitgliedstaaten die gleichen Anliegen haben. Die Systeme sind an die Landesgröße, die geografischen Gegebenheiten und die Verteilung der Bevölkerung im Land sowie an die Einschätzung der Bedrohung angepasst. Diese Einschätzung der Bedrohung ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich, hat historische, politische oder rechtliche Gründe und hängt von den Grenzen, der Gesellschaftsstruktur und den Beziehungen zu Risikoländern ab. Bei der Erhebung der bewährten Vorgehensweisen zeigt sich daher, dass die Herangehensweise an das Thema facettenreich ist.
17. Der wichtigste Einflussfaktor ist der Rechtsrahmen für die unterschiedlichen politischen Modelle der 27 Mitgliedstaaten, ein Umstand, der sich auch im Krisenmanagement widerspiegelt. Einige Länder haben sehr aktive politische Strukturen, die sich bis hinunter in die operative Beschlussfassungsebene einschalten, während die politische Führung in anderen Ländern eher eine strategische Rolle wahrnimmt und die wichtigsten Ziele vorgibt. Im ersten Fall ist das Ergebnis ein mehr oder minder bürokratisches Modell, das bisweilen extrem von einem soliden Kommunikationssystem abhängig ist, während im zweiten Fall eine Distanz der politischen Führung zu den wichtigsten Entscheidungen (beispielsweise hinsichtlich des Einsatzes des Militärs zur Verstärkung ziviler Strukturen) gegeben ist.
18. Die Führung und die politische Koordinierung der Kräfte und Strukturen, die am Krisenmanagement beteiligt sind, können unmittelbar dem Amt des Premierministers, verschiedenen Ministerien oder einem einzigen Ministerium, bei dem es sich in der Regel um das Innenministerium oder das Verteidigungsministerium handelt, obliegen. Mit diesen unterschiedlichen, mehr oder weniger zentralisierten Managementmodellen kann im Ergebnis gleiche Effizienz erreicht werden, wenn der Koordinierungsprozess nicht allzu komplex oder theoretisch ist. In allen Fällen werden die Ersthilfeteams unverzüglich aktiv und leiten alle üblichen Verfahren ein, um auf den Terroranschlag zu reagieren, und wenden sofern möglich und verfügbar die Notfallpläne an.

19. Verschiedene Mitgliedstaaten haben spezifische Pläne für Notfälle, wobei Terrorismus lediglich einer dieser Notfälle ist. Die unterschiedlichen Pläne können miteinander kombiniert werden, und je nach Bedarf und Lage der Dinge können Maßnahmen auf breiter Front getroffen werden. Die Pläne gehen manchmal von einem alten starren Modell aus, was zu Schwierigkeiten führen kann, wenn es darum geht, die im Voraus festgelegten Maßnahmen an die konkrete Lage anzupassen. In anderen Mitgliedstaaten gibt es keine spezifischen Pläne, sondern nur einen allgemeinen Plan, der als "Modell für alle Fälle" fungiert auf die Folgen eines Terroranschlags ebenso angewandt wird wie auf jede andere Krise.

Bei diesem letztgenannten System beruht der allgemeine Plan auf den Maßnahmen und dem Organisationsmodell der verschiedenen Polizei- und Katastrophenschutzbehörden, wodurch der Plan flexibler, seine Umsetzung aber schwieriger wird.

20. In einigen Mitgliedstaaten wird eine Krise zunächst auf lokaler Ebene angegangen, und das Krisenmanagement wird nur bei einem Mangel an Ressourcen an die regionale oder nationale Ebene abgegeben (sogenannte Subsidiaritätsprinzip). In anderen Mitgliedstaaten gilt die Krisenbewältigung als nationale Aufgabe, und die zentrale Ebene übernimmt die Führung, sobald eine Notfallsituation vorliegt. Dies steht oft mit den im Land verfügbaren Ressourcen und deren Verteilung im nationalen Hoheitsgebiet im Zusammenhang. Ein zentralisiertes Konzept ist für ein Land häufig ein Mittel, um begrenzte Krisenmanagementressourcen zu kompensieren.
21. Ein anderer deutlicher Unterschied zwischen den Mitgliedstaaten betrifft die Krisenzentren. In einigen Fällen ist das Krisenzentrum eine ständige Struktur mit eigenen Räumlichkeiten und eigenem Personal und spielt eine wichtige tägliche Rolle im Krisenmanagementsystem. In anderen Fällen ist die Krisenbewältigung Sache eines Ad-hoc-Ausschusses, dem die wichtigen betroffenen Stellen angehören und der nur im Bedarfsfall zusammentritt. Ferner ist in einigen Mitgliedstaaten ein drittes Modell anzutreffen, bei dem das Krisenzentrum eine physisch vorhandene Struktur ist, die für die Bewältigung einer Notfallsituation vollständig ausgerüstet ist (Sitzungsräume, Kommunikationseinrichtungen, IT-Systeme usw.), aber nicht ständig in Betrieb ist, sondern nur bei bestimmten Anlässen aktiviert wird (unter anderem Staatsbesuche, größere Sportveranstaltungen, Naturkatastrophen).

22. Was die Schulung für das Testen der nationalen Krisenzentren oder Strukturen und des Kommunikationssystems für den Fall eines Terroranschlags betrifft, wurden unterschiedliche Situationen festgestellt. Alle Mitgliedstaaten organisieren Übungen, aber in einigen Fällen sind dies nur Planübungen, an denen nicht alle Einsatzkräfte und bisweilen nicht einmal die Ersthelfer beteiligt sind. In einigen Fällen ist die Zahl der Übungen, die in Zusammenarbeit mit Nachbarländern (Mitgliedstaaten oder Drittstaaten) durchgeführt werden, nicht ausreichend.
23. Die Gutachterausschüsse stellten während der Besuche fest, dass sich die Länder in sehr unterschiedlichen Phasen der Umstellung von analogen Netzen, die zum Teil nicht verschlüsselt sind, auf verschlüsselte digitale Netze befinden. Es gab jedoch kein Land, das nicht zumindest einen Plan für eine solche Umstellung hatte. Einige Länder haben ihr verschlüsseltes digitales Netz bereits umfassend und landesweit eingeführt oder befinden sich gerade in der letzten Phase der Einführung.
24. Was weiche Ziele betrifft, so setzt eine bedeutende Anzahl von Mitgliedstaaten weiche Ziele mit kritischen Infrastrukturen gleich und hat für beide das gleiche Sicherheitskonzept. In einigen anderen Mitgliedstaaten werden weiche Ziele als eigenständige Thematik angesehen und behandelt. In diesen Fällen kann für die Frage der weichen Ziele eine landesweite Behörde zuständig sein, oder die Zuständigkeit kann der lokalen Ebene übertragen sein. Zu dieser Zuständigkeit gehört nicht nur, dass die weichen Ziele bestimmt werden, sondern auch dass die passenden Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren vorgeschlagen werden.

V. ERGEBNISSE

25. Aus nationaler Sicht hat die gegenseitige Begutachtung die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt, ihre vorhandenen Strukturen zu prüfen und neu zu bewerten. Die Sacherörterungen, die im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und in der zweiten Phase während der Begutachtungsbesuche stattfanden, führten zu engeren Kontakten zwischen den verschiedenen nationalen Krisenmanagements und festigten ihre Beziehungen. Dadurch wurde auch ermöglicht, dass die Zuständigkeiten der einzelnen beteiligten Stellen geklärt und Mängel im System erkannt wurden. In einigen Mitgliedstaaten stellten die Zusammenkünfte mit den Gutachterausschüssen für die einzelnen Stellen auch eine Gelegenheit dar, zusammen an einem Tisch zu sitzen und auf diese Weise ihre persönlichen und institutionellen Kontakte, die in Zeiten einer Krise so wichtig sind, zu intensivieren.

26. Jedes Ländergutachten enthält spezifische Empfehlungen, mit denen dem nationalen rechtlichen und politischen Rahmen Rechnung getragen und auf das vorhandene Modell eingegangen wird. Diese spezifischen Empfehlungen, die sich auf in einigen anderen Mitgliedstaaten bereits bestehende Verfahren stützen, bezwecken eine Verbesserung der derzeitigen Mechanismen und enthalten Vorschläge für entsprechende Maßnahmen. Ferner sollen sie den nationalen Behörden eine Sicht von außen vermitteln und sie dadurch in die Lage versetzen, die nationalen Strukturen für das Krisen- und Folgenmanagement auf den Prüfstand zu stellen.
27. Zu den wichtigsten Zielen der Begutachtung gehörte nicht nur, dass Empfehlungen ausgesprochen werden, sondern auch dass bewährte Vorgehensweisen zusammengetragen werden. Diese bewährten Vorgehensweisen wurden in allen 27 Mitgliedstaaten je nach den vorhandenen Modellen bestimmt und in Anlage 2 zusammengestellt. Aus supranationaler Sicht werden die Mitgliedstaaten durch die Zusammenstellung der bewährten Vorgehensweisen in die Lage versetzt, funktionale Lösungen aus anderen Mitgliedstaaten für die Lösung gleichgelagerter Probleme anzuwenden und auf diese Weise mit ihrem nationalen Modell kompatible Mechanismen einzuführen. Die Ermittlung bewährter Vorgehensweisen für die Problematik in einem Mitgliedstaat wird den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten der EU zweifellos stärken und sie in der lebenswichtigen Frage der Sicherheit zusammenführen.
28. Auf der Grundlage der spezifischen Empfehlungen und bewährten Vorgehensweisen enthält der vorliegende Bericht allgemeine Empfehlungen, die über die nationalen Modelle und Strukturen hinausgehen und darauf abzielen, das Krisen- und Folgenmanagement auf Europäischer Ebene zu verbessern und die Krisenmanagementmodelle der 27 Mitgliedstaaten der EU stärker anzugleichen.
29. Die zehn nachstehend aufgeführten allgemeinen Empfehlungen sind in die folgenden vier Gruppen unterteilt:
- a) Strukturelle Aspekte;
 - b) Kommunikationseinrichtungen;
 - c) Verbesserung der Zusammenarbeit;
 - d) Kontakt mit der Öffentlichkeit.

a) Strukturelle Aspekte

1. Ausarbeitung eines generischen Plans für das Krisenmanagement

Die meisten Mitgliedstaaten verfügen über spezifische Pläne für konkrete Krisenszenarien, in einigen Fällen sogar über eine große Zahl solcher Pläne. Es muss dafür gesorgt werden, dass alle bestehenden Pläne im ganzen Land miteinander kompatibel sind und dass Zuständigkeitskonflikte zwischen den verschiedenen Stellen, die am Krisenmanagement beteiligt sind, gelöst werden. Ein generischer Plan, der mit den bestehenden Plänen kompatibel ist und es ermöglicht, Lücken oder Unklarheiten zu beseitigen, die durch das Vorhandensein mehrerer Pläne entstehen, ist ein wichtiges Dokument für die zufriedenstellende Koordinierung der Krisenmanagementmechanismen.

2. Nationales Krisenzentrum

Alle Mitgliedstaaten verfügen über ein nationales Krisenzentrum oder eine ähnliche Struktur für die Bewältigung einer größeren Krise, gleich ob es um eine Krise mit terroristischem Hintergrund oder eine andere Krise geht. Die nationalen Krisenzentren sind in den einzelnen Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Weise organisiert: In einigen Mitgliedstaaten ist das nationale Krisenzentrum eine ständige Struktur mit Räumlichkeiten, ständigem Personal und gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten. In anderen Mitgliedstaaten ist es ein auf Pläne gestütztes Konzept, nach dem die Mitglieder im Krisenfall zusammentreten und die Räumlichkeiten der Stelle nutzen, die im konkreten Fall die Federführung übernimmt. Es ist nicht möglich, die relative Effizienz der verschiedenen Modelle zu bewerten, da nur wenige Länder der EU die Folgen eines Terroranschlags zu bewältigen hatten. Ungeachtet des in den Mitgliedstaaten vorhandenen Modells muss jedoch die Rolle des nationalen Krisenzentrums klar festgelegt werden. Das nationale Krisenzentrum sollte landesweit wohl bekannt sein und eine klare Grundzusammensetzung und eine klar gefasste Rolle haben.

Damit die nationalen Stellen, die am Krisen- und Folgenmanagement beteiligt sind, imstande sind, auf eine Krise mit terroristischem Hintergrund zu reagieren, müssen sie das nationale Krisenzentrum als eine offiziell eingerichtete Koordinierungsstelle betrachten können. Das nationale Krisenzentrum sollte bestehende Strukturen nicht duplizieren, sondern sich vielmehr auf seine Koordinierungsrolle auf nationaler Ebene konzentrieren.

b) Kommunikation

3. Verschlüsselte digitale Netze und Folgenbewältigung im Falle eines Terroranschlags

- 3a Weiterentwicklung oder Einrichtung verschlüsselter digitaler Netze, die allen Notfalldiensten eine Zusammenarbeit ermöglichen.

Aufgrund technischer Entwicklungen und Fortschritte terroristischer Kräfte verbietet sich der Einsatz nicht verschlüsselter Netze durch die Notfalldienste. Zugleich sind verschlüsselte digitale Netze eine technische Notwendigkeit, um die erforderliche enge Zusammenarbeit der Beteiligten zu ermöglichen.

Um einerseits dem Bürger wirksame Dienste anbieten und andererseits die Sicherheit der verschiedenen Notfalldienste gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass alle Mitgliedstaaten die Umwandlung der Kommunikationsnetze ihrer Notfalldienste in ein verschlüsseltes digitales Netz abschließen.

- 3b Verbesserung der Interoperabilität verschlüsselter digitaler Netze in Grenzgebieten

Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um einfache Lösungen zur Herstellung der Interoperabilität der Funknetze in Grenzgebieten zu finden, insbesondere wenn dort unterschiedliche Standards (TETRA oder TETRAPOL) verwendet werden.

Um die Lösungsfindung zu beschleunigen, sollten die Mitgliedstaaten an den Sitzungen der Expertengruppe teilnehmen, die gemäß der *Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Funkkommunikation zwischen operativen Einheiten im Grenzgebiet*⁷ eingerichtet wurde, um Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung von ISI (Intersystem Interface) für TETRA und TETRAPOL zu prüfen, wobei sie sich auf den für Juni 2010 erwarteten Bericht der Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit" über die Machbarkeit solcher Schnittstellen stützen sollten⁸.

⁷ Dok. 10141/09 ENFOPOL 143 TELECOM 116 COMIX 421, vom Rat am 4./5. Juni 2009 gebilligt.

⁸ Sitzungen zu diesem Thema sind für Mai und Oktober 2010 anberaumt.

4. Schaffung einer direkten Verbindung zwischen den Krisenstellen der verschiedenen Mitgliedstaaten

Die Krisenstellen sind mit der strategischen Gesamtkoordination der Maßnahmen befasst, die zur Bewältigung bestimmter Vorfälle – beispielsweise Notfälle mit terroristischem Hintergrund – festgelegt wurden. Während die meisten Mitgliedstaaten die Zuständigkeiten der verschiedenen Einrichtungen auf innerstaatlicher Ebene eindeutig festgelegt haben, kommt es bei internationalen Kontakten immer wieder einmal zu Unklarheiten, die es zu beseitigen gilt.

Im Falle einer grenzübergreifenden Krise muss eine Krisenstelle, falls die betroffenen Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen untereinander abzustimmen haben, Kontakt zu den entsprechenden Diensten der anderen Mitgliedstaaten aufnehmen können. Daher wird empfohlen, über ein klares, umfassendes und aktuelles Verzeichnis aller Krisen- und Kontaktstellen zu verfügen, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten mit Terrorismusfragen zu tun haben. Eine solches Verzeichnis wurde bereits von der Gruppe "Katastrophenschutz"⁹ erstellt und in das Handbuch der EU für die Notfall- und Krisenkoordination aufgenommen. Dieses Verzeichnis sollte mithilfe der bestehenden EU-Arbeitsgruppen möglichst oft aktualisiert werden und eine angemessene Verbreitung erfahren.

Zudem sollte eine direkte Kommunikation zwischen diesen Strukturen in die Wege geleitet werden: Hierdurch könnte nicht nur erforderlichenfalls eine gemeinsame Beschlussfassung erleichtert werden, sondern es wäre auch möglich, während der Dauer der Krise Informationen zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten sowie mit anderen Mitgliedstaaten auszutauschen.

⁹ Siehe Dok. 7154/10.

c) **Verbesserung der unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit**

5. Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor

Allgemein ist in den Mitgliedstaaten ein Mangel an Kontakten zwischen den Behörden und dem privaten Sektor in Bezug auf weiche Ziele zu beklagen. Die Kontakte zwischen öffentlichem und privatem Sektor bei der Terrorismusbekämpfung dürfen sich nicht auf die Erteilung von Baugenehmigungen und die Durchführung von Brandschutzinspektionen beschränken. Es muss eine auf Vertrauen und Dialog gestützte Beziehung aufgebaut werden, die es privaten Unternehmen ermöglicht, die innerstaatlichen Behörden zu verschiedenen Aspekten ihres Gewerbes zu konsultieren. Dies könnte von passiven Schutzvorkehrungen bei der Errichtung von Gebäuden oder der Verwaltung öffentlicher Räume bis hin zu Vereinbarungen mit Privatkliniken über die Koordinierung bei einem Massenanfall von Verletzten reichen und gemeinsame Schulungen oder Evaluierungen beinhalten.

Ein großer Fortschritt in der Problematik der weichen Ziele ist daher die Ernennung eines offiziellen Ansprechpartners wie etwa des nationalen Sicherheitsbüros für Terrorismusbekämpfung (NaCTSO), der sich der eventuellen Bedrohung des Ziels bzw. des bestehenden Risikos annimmt und zudem für die Beratung der privaten/öffentlichen Partner hinsichtlich der für diese Ziele zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zuständig ist.

6. Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit

Die zivilen Behörden und die Streitkräfte eines Landes verfügen über solide Fachkenntnisse in der Bewältigung von Krisensituationen aufgrund der Erfahrung, die sie in Auslandseinsätzen, z.B. bei täglichen Krisen und internationalen Missionen, und bei Schulungen im Gebrauch neuer Ausrüstung sammeln konnten. Obgleich in den meisten Mitgliedstaaten bei einer größeren Krise die Streitkräfte zur Verstärkung der zivilen Kräfte herangezogen werden können, lässt sich die Zusammenarbeit zwischen der Armee und den zivilen Notfalldiensten im Vorfeld noch weiter ausbauen, etwa durch einen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, durch eine bessere Einbeziehung der Streitkräfte in zivile Notfallverfahren sowie durch eine bessere Beschaffung und praktische Anwendung der Ausrüstung. Dies wird eine Vereinheitlichung von Verfahren ermöglichen und dafür sorgen, dass die Ressourcen im Falle einer Krise mit terroristischem Hintergrund kompatibel sind.

7. Grenzübergreifende Ausbildung

Aus den durchgeführten Besuchen ging deutlich hervor, dass der Bedarf an grenzübergreifender Zusammenarbeit ein Anliegen aller Mitgliedstaaten und besonders der Nachbarländer – ob EU-Mitgliedstaaten oder nicht – war. Übungen wie die des ATLAS-Netzwerks für Sondereinsatzeinheiten sollten für die verschiedenen Behörden, die in die Krisen- und Folgenbewältigung bei Terroranschlägen eingebunden sind, organisiert werden.

Solche Übungen geben den verschiedenen Ansprechpartnern die Gelegenheit, einander persönlich kennenzulernen, was die Kontakte im Krisenfall erleichtert. Ferner ergibt sich daraus die Gelegenheit, Konzepte zu aktualisieren und Lösungen für eine Reihe von Schwierigkeiten zu finden, die überaus ernsthafte Folgen haben könnten, wenn sie erst im Krisenfall entdeckt würden. Solche grenzübergreifenden Übungen müssen sowohl mit den Mitgliedstaaten als auch gegebenenfalls mit Drittländern durchgeführt werden.

Darüber hinaus muss die Teilnahme von Beobachtern aus Nachbarländern an Übungen ausgebaut werden, was jedoch keinen Ersatz für grenzübergreifende Übungen darstellt.

Die Teilnahme von Personal der Notfalldienste aus Nachbarländern an Übungen als Beobachter ist weniger kostspielig als grenzübergreifende Übungen und kann ein zusätzliches Mittel zur Pflege der Beziehungen und zur gegenseitigen Kenntnis der jeweiligen Einsatzressourcen und -methoden sein.

d) Kommunikation mit der Öffentlichkeit

8. Spezielle Website für Krisensituationen

Viele Mitgliedstaaten versuchen, die Öffentlichkeit über Websites informiert zu halten. Dabei handelt es sich meistens um Standard-Regierungswebsites, auf denen Kriseninformationen neben strukturellen Informationen, Personallisten der verschiedenen Ministerien oder Erklärungen ranghoher Vertreter zu finden sind. Daraus ergibt sich eine gewisse Konfusion, da die Priorität nicht auf dem Zugang zu den wichtigen Informationen liegt.

Andere Mitgliedstaaten haben jedoch eigene Websites zum Thema Krisenbewältigung eingerichtet. Dadurch erhält die Öffentlichkeit einen genaueren und rascheren Zugang zu den wichtigen Informationen und einen besseren Überblick über die Situation. Der Domainname muss klar und leicht zu behalten sein, und der Inhalt muss sich ausschließlich auf die Bewältigung der aktuellen Krise beziehen (Informationen über Entwicklungen, Empfehlungen usw.). Außerhalb von Krisenzeiten werden diese Websites nicht genutzt. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie gegen alle Formen von Cyberangriffen geschützt sind.

9. Zentralisierung aller Notfall-Anrufe bei der europäischen Notrufnummer 112

Auch wenn alle Mitgliedstaaten mittlerweile die zentrale Nummer 112 eingeführt haben, so wird in manchen Ländern noch immer parallel hierzu eine andere zentralisierte Nummer betrieben. In einigen Fällen wird Nummer 112 parallel zu mehreren Notrufnummern für verschiedene Dienste betrieben, wobei die verschiedenen Nummern mitunter nicht miteinander verbunden sind. Technische Lösungen bieten die Möglichkeit, überlieferte Gewohnheiten zu ändern oder logistische Probleme zu überwinden. Die Verwendung der zentralisierten Nummer 112 sollte vorrangig vorangetrieben werden; sie sollte so strukturiert werden, dass eine unmittelbare Sortierung der Arten von Notfällen möglich ist, und es sollte die Möglichkeit bestehen, Anfragen der Öffentlichkeit zu beantworten.

10. Schaffung oder Ausbau einer Stelle für psychologische Betreuung

Es ist allgemein anerkannt, dass es bei Terroranschlägen neben den Personen, die körperliche Schäden erleiden, eine noch größere Gruppe von psychologischen Opfern gibt. Dazu gehören Menschen, die Familienmitglieder, Freunde oder Arbeitskollegen verlieren, oder die einfach einen Anschlag überleben. Daher wird empfohlen, dass Fachstellen für psychologische Betreuung eingerichtet oder ausgebaut werden, um diesen Opfern sowohl unmittelbare als auch langfristige Hilfe zu bieten.

ANLAGE 1 ZUR ANLAGE

<i>Mitgliedstaaten</i>	<i>Datum</i>
<i>Lettland</i>	<i>28.-30.5.2008</i>
<i>Tschechische Republik</i>	<i>11.-13.6.2008</i>
<i>Griechenland</i>	<i>18.-20.6.2008</i>
<i>Ungarn</i>	<i>2.-04.7.2008</i>
<i>Zypern</i>	<i>10.-12.9.2008</i>
<i>Malta</i>	<i>17.-19.9.2008</i>
<i>Vereinigtes Königreich</i>	<i>8.-10.10.2008</i>
<i>Bulgarien</i>	<i>22.-24.10.2008</i>
<i>Frankreich</i>	<i>19.-21.11.2008</i>
<i>Niederlande</i>	<i>26.-28.11.2008</i>
<i>Belgien</i>	<i>21.-23.1.2009</i>
<i>Österreich</i>	<i>28.-30.1.2009</i>
<i>Litauen</i>	<i>18.-20.2.2009</i>
<i>Polen</i>	<i>25.-27.2.2009</i>
<i>Finnland</i>	<i>11.-13.3.2009</i>
<i>Luxemburg</i>	<i>18.-20.3.2009</i>
<i>Spanien</i>	<i>1.-03.4.2009</i>
<i>Portugal</i>	<i>15.-17.4.2009</i>
<i>Estland</i>	<i>06.-08.5.2009</i>
<i>Schweden</i>	<i>10.-12.6.2009</i>
<i>Slowenien</i>	<i>17.-19.6.2009</i>
<i>Rumänien</i>	<i>16.-18.9.2009</i>
<i>Italien</i>	<i>23.-25.9.2009</i>
<i>Dänemark</i>	<i>14.-16.10.2009</i>
<i>Slowakei</i>	<i>28.-30.10.2009</i>
<i>Irland</i>	<i>18.-20.11.2009</i>
<i>Deutschland</i>	<i>25.-27.11.2009</i>

**BEWÄHRTE VERFAHREN FÜR DIE ABWEHRBEREITSCHAFT UND
FOLGENBEWÄLTIGUNG BEI TERRORANSCHLÄGEN**

Diese Anlage gibt eine Übersicht über die bewährten Verfahren, die in den nationalen Berichten der an der gegenseitigen Begutachtung teilnehmenden Länder angegeben sind.

1. VORKEHRUNGEN FÜR DEN FALL EINES TERRORANSCHLAGS

1.1. Vorkehrungen auf nationaler Ebene

1.1.1. Legislative oder organisatorische Maßnahmen

- Die Erstellung von Leitlinien und deren Verbreitung bei den verschiedenen Ministerien im Hinblick auf einen gemeinsamen Ansatz für Sicherheits- und Krisenbewältigungsmaßnahmen stellt eine bedeutende Verbesserung dar. Diese Schaffung gemeinsamer Standards ermöglicht eine einfachere Planung sowie eine effizientere Bewältigung von Notfallsituationen. (Österreich)
- Im Krisenfall kann jede staatliche Behörde die Hilfe der Armee beantragen; entsprechende Vereinbarungen gibt es auch auf Ebene der Bundesländer. Die Armee dient dabei nicht als Ersthelfer, sondern stellt mit ihren gut ausgebildeten und extrem gut ausgerüsteten Kräften eine sehr wichtige Unterstützung bei der Krisenbewältigung zur Verfügung. Die Einbeziehung der Armee mit ihren personellen Ressourcen und ihrer modernen Ausrüstung scheint allgemein verpflichtend für die Krisen- und Folgenbewältigung zu sein; dies könnte für alle EU-Mitgliedstaaten gelten. Außerdem kann die Armee ersucht werden, ihre Fachkenntnisse bezüglich spezifischer Arten von Gefahren, wie chemische Waffen oder Nuklearwaffen, einzusetzen. Die Tatsache, dass diese Zusammenarbeit und Unterstützung bereits in der Verfassung niedergelegt ist, verdeutlicht deren vorausschauendes Wesen. (Österreich)

- Organisation des nationalen Krisenzentrums (NCC). Die Organisationsstruktur des NCC besteht aus zwei Hauptbereichen: Betrieb (Betriebliche Verwaltung) und Planung (Notfallplanung). Die Existenz einer Planungsabteilung spiegelt die Einbeziehung der Notfallplanung als eine der Hauptaufgaben des NCC wider. Diese organisatorische Vorkehrung ist positiv hervorzuheben. Insbesondere bietet sie eine enge und sehr wichtige Verbindung zwischen der Notfallplanung (überwiegend eine Tätigkeit in "Friedenszeiten") und Bewältigungstätigkeiten während einer Krise, da die Planung im Rahmen der laufenden Tätigkeiten eine Vorbedingung für eine effiziente Krisenbewältigung ist.

Darüber hinaus garantiert diese Organisation Leitlinien für die Notfallplanung auf föderaler, Provinz- und Kommunalebene; sie erleichtert die Koordinierung und Harmonisierung von Notfallplänen und gewährleistet, dass das NCC über eingehende Kenntnis der Qualität der Notfallplanung der verschiedenen Behörden verfügt. Ferner scheint es, dass das Personal des Krisenzentrums es sich zum Ziel gesetzt hat, die Koordinierung zwischen den einschlägigen Behörden und/oder Bereichen zu erleichtern, ohne deren Zuständigkeiten oder Befugnisse zu beschneiden, und somit die Bereitschaft anderer Behörden zu einer engen und transparenten Zusammenarbeit mit dem Krisenzentrum fördert. (Belgien)
- In allen disziplinübergreifenden Gremien, die mit der Bewältigung von Vorfällen oder Krisen zu tun haben, ob direkt am Ort des Vorfalls oder in den Krisenkoordinierungszentren auf kommunaler, provinzieller oder nationaler Ebene, gibt es fünf "Disziplinen". Die Streitkräfte sind im Rahmen der Disziplin 4 bereits in die Planungsphase der Gesamtpläne einbezogen. Ein Einsatz kann durch die militärische Führung der jeweiligen Provinz vereinbart werden und muss nicht die gesamte Regierungshierarchie durchlaufen. Was die bewährten Verfahren betrifft, so muss auch auf die Einbeziehung der fünften Disziplin (Information der Öffentlichkeit) hingewiesen werden. Diese Aufgabe ist recht bedeutend, insbesondere im Fall von Vorfällen mit großer Tragweite wie Terroranschlägen. Daher ist es sehr befriedigend festzustellen, dass die belgischen Behörden die "Information der Öffentlichkeit" zu einem Bestandteil des Krisenbewältigungssystems in allen Gremien gemacht haben, in denen Behörden im Hinblick auf die Bewältigung von Vorfällen oder Krisen zusammenarbeiten. (Belgien)

- Die Bewältigung von Krisensituationen und Katastrophen ist in zwei Rechtsakten geregelt, die seit ihrer Annahme regelmäßig aktualisiert worden sind (in Reaktion auf Erfahrungen bei der Durchführung und auf neue Bedürfnisse): dem Gesetz über die Bewältigung von Krisen von 2005 und dem Gesetz über den Katastrophenschutz von 2006. (Bulgarien)
- Die Gesetze teilen die Zuständigkeiten auf verschiedene Stellen auf, die in die Krisenbewältigung sowie die Leitung am Ort der Krise eingebunden sind. (Bulgarien)
- Im Jahr 2008 wurde die staatliche Agentur für nationale Sicherheit gegründet, die u.a. das Zentrum für die Koordinierung der Terrorismusbekämpfung umfasst. (Bulgarien)
- Die dreigliedrige Führungsstruktur der Polizei (Gold – Silber – Bronze) hat sich bei Terroranschlägen und anderen größeren Vorfällen gut bewährt und sollte eine wirksame Reaktion auf die Bewältigungsanforderungen im Krisenfall ermöglichen. Die Verteilung der Aufgaben im Rahmen dieser Vorkehrung scheint von der Polizeiführung positiv bewertet zu werden. (Zypern)
- Eine begrenzte Anzahl von Militärpersonal kann auf der Grundlage von Regierungsverordnungen für Polizeiaufgaben eingesetzt werden. In diesem Fall unterstehen die Streitkräfte der Führung der Polizei, und sie erhalten vor dem Einsatz eine aufgabenbezogene Schulung. (Tschechische Republik)
- Es gibt einen nationalen Aktionsplan für die Terrorismusbekämpfung. Die Tschechische Republik verfügt über einen nationalen Plan, der fünfmal aktualisiert worden ist (einmal pro Jahr seit 2002) und der nicht nur strategische, sondern auch operative Ziele festlegt. Für die Erreichung der Ziele wurden jeweils die zuständigen Organisationen ermittelt, die darüber hinaus einen Zeitplan erhielten. Für jedes Ziel gibt es einen ergebnisorientierten Zeitplan, eine zuständige Stelle, Leistungsindikatoren sowie eine Schätzung der Kosten und Finanzierungsquellen im Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe. (Tschechische Republik)

- Estland hat sich bemüht, die Zahl der für Krisensituationen zuständigen Agenturen zu verringern, indem mehrere verschiedene Agenturen zu einer einzigen Notfalleinrichtung zusammengelegt wurden. Damit wird der Kostenaufwand verringert, der Zugang der Bürger zu dem Dienst verbessert und dazu beigetragen, Interessen- und Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden. Auch wenn Estland ein vergleichsweise kleines Land ist, in dem eine solche Verwaltungsreform möglicherweise einfacher zu bewerkstelligen ist, so können sich doch andere Mitgliedstaaten am Beispiel Estlands orientieren, um zu prüfen, ob die Zusammenlegung von Agenturen auch bei ihnen Synergien schaffen und eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten bewirken kann. (Estland)
- Die zentralen Akteure der estnischen Sicherheitsgemeinschaft scheinen sich gegenseitig gut zu kennen, was die Krisenbewältigung erleichtert. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass es einen hohen Personalaustausch zwischen den Behörden gibt. (Estland)
- Das Innenministerium hat eine Liste mit 26 verschiedenen Notfallsituationen erstellt, damit einzelne Reaktionspläne für jeden Vorfall erarbeitet werden können. Auch wenn diese Liste sehr lang scheint und einige Überschneidungen beinhalten mag, so kann das Konzept der Entwicklung von operativen Standardverfahren für spezifische Situationen doch dazu beitragen, rascher und wirksamer auf Notfälle zu reagieren, vorausgesetzt die Notfallpläne bieten ausreichend Flexibilität. (Estland)
- In Finnland gibt es die eindeutige Absicht – und es finden dahin gehende Bemühungen statt – das Modell der Krisenbewältigung so stark wie möglich zu vereinfachen. Diese Bemühungen haben zu einer extrem wirksamen Krisenbewältigung geführt. (Finnland)
- Terrorismus wird als eine Art der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit angesehen und gilt daher als strafbare Handlung, für die die finnische Polizei zuständig ist. Andere Behörden unterstützen die Polizei bei dieser Aufgabe; daher ist die Polizei ermächtigt, auf die Ressourcen der Verteidigungskräfte zurückzugreifen, sowie auf alle anderen Ressourcen von beliebigen Stellen, die für die Bewältigung einer Situation im Zusammenhang mit Terrorismus für erforderlich erachtet werden. Aufgrund der Knappheit der Ressourcen werden alle Funktionen im Rahmen einer gemeinsamen Nutzung von Ressourcen erfüllt. Die Genehmigungen, die sich auf eine solide Rechtsgrundlage stützen, bieten zusammen mit regelmäßiger Schulung und Kommunikation ausreichende Garantien für eine bestmögliche Nutzung der Ressourcen. Da somit Überschneidungen vermieden werden, können wesentliche Summen beim Ankauf von Ausrüstung sowie bei deren Nutzung im Notfall eingespart werden. (Finnland)

- Das Sondereinsatzteam (Karhu) verwendet 40 % seiner Arbeitszeit für laufende Polizeiarbeit. Damit wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Einheit bezüglich der allgemeinen Polizeiarbeit auf dem Laufenden bleiben, und es werden persönliche Kontakte zwischen den Mitgliedern der Einheit und den mit der laufenden Polizeiarbeit beauftragten Beamten geschaffen. (Finnland)
- Ein regelmäßiger Austausch von Personal zwischen der Sicherheitspolizei und der Zentralen Kriminalpolizei (NBI) sorgt für ein besseres gegenseitiges Verständnis der jeweiligen Arbeit und Aufgaben und für eine Harmonisierung der Zusammenarbeit bei entsprechenden Ermittlungen. (Finnland)
- Die Interventionspläne im Rahmen von VIGIPIRATE, die unter der Schirmherrschaft des Secrétariat Général de la Défense Nationale (SGDN) erarbeitet wurden, decken das gesamte Spektrum terroristischer Bedrohungen ab. (Frankreich)
- Die Zentralisierung einer eindeutig definierten Hierarchie scheint besonderes wirksam zu sein. Die Verwaltungs- und Koordinierungsaufgaben der Präfekten der Verteidigungszone erweisen sich im Krisenfall in ihrem Zuständigkeitsbereich als nützlicher Mechanismus. (Frankreich)
- Die föderale Organisation des Staates ist so gestaltet, dass sie nicht die Kohärenz der Gesamtvorkehrungen beeinträchtigt und keine organisatorischen Mängel verursacht. Die Koordinierung zwischen lokalen und föderalen Missionen scheint harmonisch organisiert zu sein und führt nicht zu Lücken oder Überschneidungen. Von der Einschätzung der Bedrohung über die Planungsphase bis zur Organisation der Hilfe scheinen alle Aspekte gut abgedeckt zu sein. (Deutschland)
- Es gibt ein ausgereiftes System für die Krisenbewältigung und die Reaktion auf Vorfälle ("Polydeukis") sowie verschiedene Bedrohungsstufen. Es handelt sich dabei um ein lebendiges Dokument, das ständig aktualisiert wird. Dabei wird auf das Know-how im Bereich der Krisenbewältigung zurückgegriffen, das Griechenland im Vorfeld und während der Olympischen Spiele von 2004 erworben hat. (Griechenland)

- Die OSINT-Gruppe (Open Sources Intelligence) im Außenministerium stellt eine interessante Bewertungsstruktur dar. Diese Gruppe wurde 2007 unter der Leitung des Außenministeriums eingerichtet. Sie bietet Bewertungen zu verschiedenen Themen, insbesondere Informationen über die Sicherheit ungarischer Bürger sowie über andere Themen, die für ungarische Interessen im Ausland von Belang sind, z.B. terroristische Organisationen, an terroristischen Aktivitäten beteiligte Einzelpersonen, Verbreitung von Waffen usw.
(Ungarn)
- Das Dokument "*A Framework for Major Emergency Management*" bietet eine Grundlage für die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen allen Krisenbewältigungsbehörden nach identischen Leitlinien, mit einer klaren Definition der Zuständigkeiten und der strategischen Organisation. (Irland)
- Die Verwendung eines jährlichen Fragebogens und die anschließende Erörterung der Antworten mit der dafür zuständigen Dienststelle und Behörde als Ausgangspunkt für die jährliche Überarbeitung der Pläne, sowie die Übermittlung eines Jahresberichts an die Regierung, scheint einzigartig in Europa zu sein. (Irland)
- Die Krisenbewältigungsstruktur in Italien ist zwar komplex und beruht auf mehreren Institutionen, die aufgrund historischer Umstände geschaffen wurden, aber der Informationsaustausch und die Koordinierung dieser Institutionen (Katastrophenschutz, Feuerwehr usw.) scheinen gut zu funktionieren. Insbesondere zeichnet sich die Kriseneinheit durch sehr flexible Vorkehrungen aus, die es ermöglichen, dass verschiedene Institutionen zu verschiedenen Zeiten in der Einheit vertreten sind (d.h. abhängig von der Art der Krise).
(Italien)

- Die von **C.A.S.A.** befolgte Praxis scheint ein besonders nützliches Modell des Informationsaustauschs zwischen allen einschlägigen Akteuren zu sein, bei dem Überschneidungen von Bemühungen vermieden werden, die aus einem solch komplexen Krisenbewältigungssystem entstehen könnten.
Der wichtigste Aspekt jeder Krisensituation, und insbesondere bei Terroranschlägen, ist die Notwendigkeit eines guten Mechanismus für den Informationsaustausch, d.h. eines Mechanismus, der dafür sorgt, dass Informationen rasch an die geeignete Organisation übermittelt werden, damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.
C.A.S.A. ist solch eine Institution, die die Einschätzung der Bedrohung auf der Grundlage eines kontinuierlichen Informationsflusses über diesen Mechanismus ermöglicht. (Italien)
- Mit der Errichtung des Amtes für Koordinierung und Planung der Polizeikräfte wurde ein gutes Instrument geschaffen, um die Dienststellen zu optimieren und zu harmonisieren und die Tätigkeiten der Polizeikräfte zu planen. (Italien)
- Im nationalen Plan für die Terrorismusbekämpfung (NCTP) sind präventive Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen definiert, die die staatlichen Institutionen und andere Organisationen umsetzen sollten. Der nationale Plan definiert ferner die Rolle aller Institutionen, die in die Terrorismusbekämpfung eingebunden sind, und bietet wichtige Leitlinien, die bei Terroranschlägen von entscheidendem Nutzen sein werden. Der NCTP muss alle zwei Jahre überprüft werden. (Lettland)
- Es scheint, dass das Personal des Krisenzentrums es sich zum Ziel gesetzt hat, die Koordination zwischen den einschlägigen Behörden und/oder Bereichen zu erleichtern, ohne deren Zuständigkeiten oder Befugnisse zu beschneiden, und somit die Bereitschaft anderer Behörden zu einer engen und transparenten Zusammenarbeit mit dem Krisenzentrum zu fördern. (Luxemburg)

- Ein weiteres Beispiel für bewährte Verfahren ist die Funktionsweise und der Inhalt des VIGILNAT-Plans. (Luxemburg)
- Bewährte Verfahren sind der sehr effiziente Einsatz begrenzter Ressourcen, bestehender Einrichtungen und verfügbarer Instrumente, einschließlich der Streitkräfte. Maltesische Rechtsvorschriften regeln die Unterstützung, die die Armee der maltesischen Polizei und den Sicherheitskräften insbesondere bei der Bewältigung terroristischer Vorfälle zu leisten hat. Diese Unterstützung ermöglicht es, die Ressourcen optimal zu nutzen und Redundanz von Ausrüstung und Dienststellen zu vermeiden. Die Kooperation der verschiedenen Kräfte bei der täglichen Arbeit schafft Vertrautheit mit dem Konzept der Zusammenarbeit, die sich in Krisenfällen als vorteilhaft erweisen könnte. (Malta)
- Ein Modell mit fünf Szenarien und dazugehörigen Checklisten bietet dem Einsatzleiter vor Ort und den Einsatzzentralen umfassende Leitlinien mit gleichzeitig ausreichend Flexibilität für eine adäquate Reaktion auf alle Notfallsituationen. (Niederlande)
- Ein sehr spezifisches Merkmal des niederländischen Systems ist seine starke Ausrichtung auf einen regionalen Ansatz, wobei jedoch klargestellt wurde, dass die Zuständigkeit bei terroristischen Vorfällen beim nationalen Koordinator für die Terrorismusbekämpfung liegt. Diese Struktur scheint sich gut in die allgemeine niederländische Verwaltungs- und Regierungskultur einzufügen. Es enthält jedoch einige Herausforderungen im Hinblick auf die Gewährleistung eines koordinierten Vorgehens bei Anschlägen mit regionenübergreifenden, nationalen oder internationalen Auswirkungen, aber diese Herausforderungen werden in gewissem Maße durch Übungen mit Beteiligung mehrerer Regionen und durch die Koordinationsrolle des Koordinators für die Terrorismusbekämpfung (CTC), der bei allen Krisen terroristischer Art zuständig ist, angegangen. (Niederlande)

- Krisenbewältigungsgesetz (CMA): Diese sehr umfassende Rechtsvorschrift, die die Zuständigkeiten und Aufgaben aller Institutionen sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene definiert, ist ein wichtiger Schritt zur Festlegung der Zuständigkeiten und Aufgaben aller Institutionen im Bereich der Krisenbewältigung. In dem Plan ist nicht nur angegeben, wer involviert ist und welche Aufgaben alle involvierten Institutionen und Einrichtungen übernehmen müssen, sondern er enthält auch detaillierte Zeitpläne mit Fristen z.B. für die Vorlage von Plänen für den Schutz kritischer Infrastrukturen. (Polen)
- Die Haushaltsmittel für die Krisenbewältigungsplanung und die Handhabung von Krisensituationen sind im CMA festgelegt; ferner wird darin der Finanzrahmen einschließlich Beihilfen definiert. Mit diesen Bestimmungen werden Diskussionen während oder nach einer Krise vermieden, und sie bieten ein hohes Maß an Sicherheit. (Polen)
- Die Betreiber kritischer Infrastrukturen sind verpflichtet, ihre eigenen Pläne zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu erstellen und durchzuführen. Ferner sind sie dafür verantwortlich, den öffentlichen Behörden Kontaktpersonen anzugeben. All diese Pläne sind jedoch den Zentralbehörden zugänglich und werden von ihnen koordiniert, was einen kohärenteren Ansatz für die Krisenbewältigung ermöglicht. (Polen)
- Es gibt einen Generalsekretär für das System der inneren Sicherheit, der vom Ministerpräsidenten ernannt wird und sich auf einen Rechtsrahmen stützt. (Portugal)
- Mit dieser Stelle, die über administrative und operative Leitungsbefugnisse verfügt, kann eine engere Verknüpfung zwischen den politischen Entscheidungsträgern und der Einsatzleitung hergestellt werden. Außerdem wird damit eine Plattform für Vertreter aller Einrichtungen, die in die Krisenbewältigung eingebunden sind, geschaffen und somit für eine effizientere Planung gesorgt. (Portugal)
- Die wichtigsten Ersthelfer sind innerhalb des Innenministeriums angesiedelt. Damit wird im Krisenfall nicht nur die Möglichkeit politischer Meinungsverschiedenheiten minimiert, sondern auch eine klare Führungsstruktur garantiert. (Portugal)

- Die nationale Behörde für Katastrophenschutz (ANPC) verfügt über eine sehr hochwertige Ausrüstung. Den Ersthelfern stehen mehrere voll ausgestattete mobile Einsatzposten zur Verfügung. Sämtliche Ausrüstung kann im Krisenfall einfach eingesetzt und den beteiligten Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. (Portugal)
- Es gibt einen klaren vertikalen Organisationsrahmen und eine klare Unterscheidung zwischen politischen/strategischen, operativen/technischen und taktischen Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Aufgaben sind auf jeder Ebene klar definiert und die Verfahren sind in Protokollen und anderen Bestimmungen festgelegt. (Rumänien)
- Das nationale System für die Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus (SNPCT) verfügt über eine sehr umfangreiche Struktur, die auf permanenter Basis sämtliche einschlägigen Akteure im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus umfasst. Auf der Grundlage dieser Struktur und der einschlägigen Protokolle und Rechtsvorschriften garantiert das bestehende Verwaltungssystem des Zentrums für operative Antiterrorismus-Koordinierung (CCOA) einen ständigen Informationsfluss zu und von den einschlägigen Organisationen innerhalb des SNPCT. Somit sind gute Voraussetzungen für eine rasche Reaktion auf Krisensituationen gegeben. (Rumänien)
- Neben der kontinuierlichen Erhebung von Daten durch den rumänischen Nachrichtendienst (SRI) und andere Ermittlungsdienste verstärken die rumänischen Behörden die Polizeiarbeit auf Gemeinschaftsebene. Die umfassende Durchführung dieses Konzepts wird es den Behörden ermöglichen, auf Notfallsituationen größeren Ausmaßes vorbereitet zu sein. (Rumänien)
- Ein vollständiges Backup der Polizei-Datenbank ist außerhalb der Hauptstadt Ljubljana angesiedelt. Somit wird die potenzielle Gefährdung des Systems weiter verringert. (Slowenien)
- Das (innerhalb des Verteidigungsministeriums angesiedelte) nationale Krisenbewältigungszentrum (NMC) bietet Anlagen sowie Technik-, Informations- und Telekommunikationsressourcen für die Arbeit der Regierung und des nationalen Einsatzstabs. Das NMC ist ein gutes Beispiel hinsichtlich einer sicheren Umgebung und sicherer Kommunikations- und IT-Anlagen, die eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen in die Krisenbewältigung eingebundenen Akteuren ermöglichen. (Slowenien)

- Die allgemeine Kohäsion und wirksame Organisation des gesamten nationalen Krisenbewältigungssystems (SNGSC) stellt als solche ein bewährtes Verfahren dar. Die nachfolgend angeführten Vorkehrungen und Mechanismen können jedoch auch als bewährte Verfahren betrachtet werden. (Spanien)
- Ein nationales Krisenbewältigungszentrum (CNGSC) für alle Arten von Krisen, das täglich rund um die Uhr in Betrieb ist, ist Garant für Wirksamkeit. (Spanien)
- Die zentralisierte Referenzdatenbank über kritische Infrastrukturen innerhalb des nationalen Zentrums für den Schutz kritischer Infrastrukturen (CNPIC) scheint besonders effizient zu sein. Sie bietet ferner die richtigen Kontaktpersonen für den Krisenfall und eine erste Reihe von Maßnahmen, die von den Ersthelfern zu ergreifen sind. (Spanien)
- Die Tatsache, dass die Strafverfolgungs- und Katastrophenschutzbehörden dasselbe vierstufige Gefährdungssystem verwenden, garantiert das umfassende und kohärente gegenseitige Verständnis der Bewertungen. (Spanien)
- Das NCC hat eine rein strategische Rolle, was dazu beiträgt, Versuche zur Lenkung der operativen Verfahren von der Regierungsebene aus zu vermeiden. (Schweden)
- Das Konzept der Zusammenlegung aller Notfall- und Reaktionsagenturen zu einer Koordinierungsstelle (MSB) ist potenziell ein gutes Instrument für die Koordinierung der Reaktionsphase bei größeren Vorfällen und internationalen Einsätzen. (Schweden)
- Eine starke Beteiligung der Lokalbehörden in den Krisen- und Reaktionsdiensten bietet einen guten Standard bei lokalen Sicherheitssystemen. Die Notfallplanung der Gemeinschaften sichert gute Reaktionsstandards bei geringfügigeren Vorfällen und Ereignissen. (Schweden)

- Die Terrorismusbekämpfungsstrategie des Vereinigten Königreichs (CONTEST2) ist die Grundlage für sämtliche Arbeiten zur terroristischen Bedrohung. Alle zuständigen Behörden müssen vier Punkte befolgen (Prävention, Verfolgung, Schutz, Bereitschaft) und somit eine einheitliche Durchführung der bestehenden Programme und Aktionspläne sicherstellen. (Vereinigtes Königreich)
- Die Government Liaison Teams (GLT) unterstützen und beraten die Lokalbehörden und stellen zudem einen wichtigen Kommunikations- und Informationskanal dar. (Vereinigtes Königreich)
- Was die Krisenbereitschaft und -bewältigung angeht, so bietet die Struktur der Polizeibehörden, von der Association of Chief Police Officers (ACPO) bis zu den regionalen und lokalen Hauptquartieren (Gold-, Silber- und Bronze-Führung) eine ideale Grundlage für eine optimale Planung und Durchführung von Einsätzen. (Vereinigtes Königreich)
- Eine transparente Informationsverwaltung durch Regierungsstellen (im Internet zugängliches Verzeichnis, Bedrohungslevel, Broschüren für verschiedene Szenarien usw.) sensibilisieren die allgemeine Bevölkerung und erweitern das Verständnis von Maßnahmen zur Steigerung der Sicherheit. (Vereinigtes Königreich)
- Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Sicherheit und Terrorismusbekämpfung (OSCT), dem nationalen Sicherheitsbüro für Terrorismusbekämpfung (NaCTSO) und den zuständigen Regierungsagenturen garantiert ein ausgewogenes Angebot an Programmen und Maßnahmen. (Vereinigtes Königreich)
- Mit der Durchführung des HERMIS-Plans wird auf die korrekte und fristgerechte Unterrichtung aller diplomatischen Missionen in London bei Vorfällen mit massiven Verlusten oder anderen ernsthaften Vorfällen, die im Land eintreten könnten, abgezielt. Dies gilt zu Recht als bewährtes Verfahren, da alle Botschaften über die Vorfälle informiert werden und die Polizei ihre Arbeit ohne Ablenkung ausüben kann. (Vereinigtes Königreich)

1.1.2. *Beteiligung von Bürgern, NRO und Freiwilligen*

- Der Grundsatz der Einbindung der Bürger in die Krisenbewältigung als Resultat der großen Anzahl von Freiwilligen, die für die Rettungsdienste arbeiten, ist positiv hervorzuheben. Dies sensibilisiert nicht nur automatisch die Bevölkerung im Hinblick auf mögliche Katastrophengefahren, sondern stärkt auch die Kapazität des Einzelnen, mit solchen Situationen umzugehen. (Österreich)
- Nichtregierungsorganisationen wie das Rote Kreuz sind gut in die Rettungsarbeiten und die Verwaltung der Notarztdienste integriert. (Österreich)
- Der Einsatz von Freiwilligen neben dem ständigen Personal hat sich als wirksames Instrument erwiesen und gilt als bewährtes Verfahren. Die Freiwilligen der Cyprus Civil Defense haben während der Libanon-Krise 2006 einen wirksamen Beitrag zur Hilfe für Tausende repatriierter Bürger aus der EU und aus Drittländern geleistet. Gleiches gilt für den Beitrag der Cyprus Civil Defense bei mehreren Naturkatastrophen und jüngst bei den schweren Waldbränden von 2007 in Zypern und in Griechenland. (Zypern)
- Estland verfügt über ein sehr umfangreiches Freiwilligen-System (Verteidigungsliga, Freiwillige, die die Polizei unterstützen). Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Polizei wird jedes Jahr ein Rahmenabkommen zwischen dem allgemeinen Stab der Verteidigungsliga und der Polizeiverwaltung geschlossen. Gemäß dem Abkommen wurde in allen Regionaleinheiten der Verteidigungsliga mit der Einrichtung von Einheiten zum Schutz der öffentlichen Ordnung begonnen. Diese Einheiten umfassen Mitglieder der Verteidigungsliga mit Hilfspolizei-Status, die den Polizeibeamten beim Schutz der öffentlichen Ordnung helfen und die bei Krisen auch die Aufgaben der Militärpolizei ausüben können. Zusätzlich zu einer direkten militärischen Ausbildung bietet die Verteidigungsliga ihren Mitgliedern viele andere Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie im Leben benötigen. Die Mitglieder der Verteidigungsliga haben ihre Erste-Hilfe- und paramedizinischen Kenntnisse, die sie in der Ausbildungsgruppe erworben haben, oft rasch und entschlossen eingesetzt und somit viele Mitbürger, deren Leben in Gefahr war, gerettet. (Estland)

- Der fortgeschrittene Ansatz hinsichtlich Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor scheint ein bewährtes Verfahren zu sein. Die Trennung der nationalen (politischen) Bedrohungsstufen gemäß DTN von dem Warnsystem des Privatsektors bietet Raum für eine wertvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien. (Niederlande)
- Ein interessanter Aspekt der Beschreibung der Krisenbewältigungsstrukturen durch das Innenministerium ist die ausdrückliche Würdigung der Rolle von Nichtregierungsorganisationen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Die Vertretung auf nationaler Ebene dient dazu, ihren Beitrag zur Entwicklung der Krisenbewältigungspolitik zu erleichtern, während es auf Woiwodschafts-Ebene darum geht, eine Liste von NRO-Ressourcen zu erstellen, auf die je nach Art der jeweiligen Krise zurückgegriffen werden kann. (Polen)

1.1.3. Organisation der Arbeit vor Ort

- Organisation der Arbeit der Polizei bei Terroranschlägen. Das Konzept der Benennung eines Einsatzleiters bei Sprengstoffanschlägen könnte auf europäischer Ebene eingeführt werden. Dieser Posten würde eine wirksame Koordinierung sowohl der Ermittlungs- als auch der Verwaltungsaufgaben der Polizei ermöglichen und Kontakte zwischen der Polizei und den anderen Notfalldiensten herstellen. (Belgien)
- Was ihre allgemeinen Ermittlungsbefugnisse betrifft, so kann die finnische Polizei im Rahmen ihres Mandats alle Informationen (einschließlich Passagierlisten) anfordern, ohne dass es einer zusätzlichen Genehmigung bedarf. (Finnland)
- Durch die Rationalisierung und die Bereitstellung eines Rahmens für die Ermittlungen, erleichtert die von der Zentralkommission der Kriminalpolizei (DCPJ) geschaffene "Reaktionsfähigkeit bei Anschlägen" die Abläufe während der kritischen ersten Ermittlungsphase nach einem Terroranschlag. (Frankreich)

- Innerhalb des CCOA des SRI wurde eine Telefon-Hotline eingerichtet, bei der potenzielle terroristische Gefahren gemeldet werden können. Die Hotline ist kostenlos und täglich rund um die Uhr erreichbar. Terrorismusexperten stehen zur Verfügung, um Falschmeldungen zu ermitteln und die (begrenzten) relevanten Informationen unmittelbar zu bewerten. (Rumänien)
- Das Polizeiunterstützungsteam für die Bewältigung größerer Terroranschläge, das 2006 ins Leben gerufen wurde und aus Experten der spanischen Polizei (CNP) und der Guardia Civil (GC) zusammengesetzt ist, ist eine sehr nützliche Einrichtung bei größeren Terroranschlägen. Auch die abwechselnde Führung dieser Gruppe durch CNP und GC ist ein bewährtes Verfahren. (Spanien)
- Das grundlegenden Prinzip – die Verantwortung so weit wie möglich auf der am direktesten betroffenen Ebene zu halten mit Unterstützung und strategischer Beratung durch staatliche Stellen – ist eine nützliche Art der Aufteilung der Zuständigkeiten und vermeidet komplizierte und langwierige Beschlussfassungsprozesse. (Vereinigtes Königreich)

1.1.4. Beziehungen zum Privatsektor

- Die Verbindungen des nationalen Krisenzentrums (NCC) zum Privatsektor über das vom belgischen Unternehmerverband (FEB) umgesetzte System scheinen sowohl flexibel als auch sehr wirksam zu sein. Dieser Ansatz könnte auch auf europäischer Ebene eingeführt werden. (Belgien)
- Die Verpflichtungen bezüglich der Teilnahme und Kooperation von natürlichen und juristischen Personen und Einzelunternehmern in Krisen sind in den Gesetzen über die Krisenbewältigung dargelegt; für die Nichteinhaltung sind Strafen vorgesehen (sowie Erstattung der Kosten, die bei Handlungen auf Anordnung der öffentlichen Behörden in Krisen angefallen sind). (Bulgarien)

1.1.5. C.B.R.N.

- Es bestehen Rettungsteams (seit Ende 2008 in allen 28 Regionen), die für die Bewältigung von CBRN-Vorfällen ausgerüstet sind. (Bulgarien)
- Die CBRN-Bedrohung ist sehr gut abgedeckt durch sowohl Präventivinterventionen als auch Interventionen nach Anschlägen. (Frankreich)
- Die Streitkräfte und die Feuerwehren haben identische oder zumindest kompatible Ausrüstung zur Bewältigung von CBRN-Vorfällen erhalten. Dies gilt auch für die Ausrüstung der Ersthelfer in Nordirland. Dieser grenzüberschreitende Ansatz ist Zeichen des Einsatzes der irischen Behörden für eine grenzüberschreitende und europäische Zusammenarbeit. (Irland)
- Die Beschaffung von Ausrüstung, insbesondere hinsichtlich CBRN, wird zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen vereinbart. Diese offene Aussprache zwischen den Institutionen ermöglicht ein besseres Verständnis des tatsächlichen Bedarfs der einzelnen Stellen sowie einen Austausch von Erfahrungen mit den verschiedenen Ausrüstungen. Es versteht sich von selbst, dass dieses interaktive Verfahren eine bessere Nutzung der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglicht. (Portugal)
- Als Reaktion auf die beschränkten spezialisierten Gesundheitseinrichtungen für CBRN hat das slowakische Gesundheitsministerium Vereinbarungen über Zusammenarbeit mit Österreich und der Tschechischen Republik geschlossen, die mittlerweile auch Übungen umfassen. Das Innenministerium teilte mit, dass es derzeit ein Abkommen mit dem Gesundheitsministerium ausarbeitet, nach dem Ersthelfer vorrangig Zugang zu diesen Einrichtungen erhalten. Dieses Abkommen umfasst den Zugang zu öffentlichen und privaten Gesundheitseinrichtungen und erste Hilfe vor Ort durch die Ambulanzeinheiten. Daneben investiert die Abteilung Kontrolle der Chemielaboratorien des im Innenministerium angesiedelten Katastrophenschutzes in mobile Zentren zur Bereitstellung von Hilfe und Testeinrichtungen vor Ort für CBRN-Vorfälle. (Slowakei)

- Die landesweite Beschaffung grundlegender CBRN-Ausrüstung garantiert die Kompatibilität zwischen den Ersthelfern, die bei CBRN-Vorfällen zum Einsatz kommen. Es ist geplant, alle 44 bedeutenden Feuerwehreinheiten (davon 13 Berufseinheiten) bis 2013 mit hochwertiger CBRN-Ausrüstung auszustatten. (Slowenien)
- Die schwedische Polizei hat einen einheitlichen Standard für die Reaktion auf CBRN-Vorfälle erarbeitet. Dieser Standard umfasst gemeinsame Ausbildung, Verfahren und Ausrüstung auf nationaler Ebene, um einen landesweiten gemeinsamen Ansatz in diesem Bereich zu erleichtern. (Schweden)

1.1.6. Behördenübergreifende Zusammenarbeit

- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Grenzschutz wurde ein gemeinsames Gremium eingerichtet. Alle drei Behörden benutzen eine gemeinsame Datenbank und erörtern gemeinsame Probleme im Rahmen von wöchentlichen Sitzungen. (Finnland)
- Hervorragendes System für vorbeugendes Krisenmanagement durch die von UCLAT (Koordinationsstelle für Terrorismusbekämpfung) erstellten Bedrohungsanalysen. Diese Bedrohungsanalysen, in die alle betroffenen Dienste einbezogen werden, sind von wesentlicher Bedeutung für die Festlegung der Bedrohungsstufe, bei deren Erreichen der VIGI-PIRATE-Plan aktiviert wird. (Frankreich)
- Die gemeinsame Datenbank auf Länderebene (Stadt Berlin), in der technische Ressourcen und Einsatzkräfte erfasst sind, scheint in Kombination mit einer Liste der zu ergreifenden Maßnahmen und einem zusätzlichen Bündel von Handlungsoptionen ein gutes Instrumentarium für die behördenübergreifende Zusammenarbeit darzustellen. (Deutschland)
- Struktur und Funktionsweise des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ), in dem die Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen von 40 Einrichtungen, die sich in Deutschland mit dem religiös motivierten Terrorismus befassen, gebündelt werden, ermöglichen eine effiziente Bewertung der Bedrohungslage. (Deutschland)

- Zusammenarbeit zwischen der Polizei (AGS) und den Streitkräften, die insbesondere dann hinzugezogen werden, wenn unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) zu entschärfen sind. (Irland)
- Terrorismusbekämpfungszentrum: Die Existenz eines ständigen Terrorismusbekämpfungszentrums, das in der Nähe des Tatorts ein Einsatzleitungszentrum aktivieren kann, ist von entscheidender Wichtigkeit. Das Terrorismusbekämpfungszentrum hat ferner die Aufgabe, den nationalen Plan zur Terrorismusbekämpfung zu erstellen, zu aktualisieren und umzusetzen sowie Reaktionspläne für bestimmte Situationen zu erarbeiten. (Lettland)
- Die Sicherheitspolizei, die als Nachrichtendienst und Strafverfolgungsbehörde fungiert, ist weiterhin die wichtigste Einrichtung für die Terrorismusprävention in Lettland. Diese Kombination von rechtlichen Kompetenzen einer Polizeibehörde und nachrichtendienstlichem Know-how innerhalb ein und derselben Einrichtung ermöglicht eine wirksame Präventionsarbeit sowie die Erstellung realistischerer Bedrohungsanalysen. (Lettland)
- Die Tatsache, dass sich der maltesische Sicherheitsdienst aus abgeordnetem Personal von Polizei, Zoll und Streitkräften zusammensetzt, verbessert sowohl den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden als auch die Arbeitseffizienz des maltesischen Sicherheitsdienstes. (Malta)
- Es gibt einen Koordinator für Terrorismusbekämpfung, der bei Terroranschlägen eine Koordinierungsfunktion wahrnimmt. Sowohl hinsichtlich des technischen Fachwissens als auch hinsichtlich aktualisierter Verfahren ist deutlich geworden, dass die Krisenabwehrebereitschaft und die Krisenreaktionsfähigkeit – vor allem in Bezug auf terroristische Krisen – seitdem erheblich zugenommen haben. (Niederlande)

- Der Zusatznutzen der Informations- und Erkenntnisanalysefähigkeiten des Terrorismusbekämpfungszentrums (CTC) betrifft im Wesentlichen die Prozesse der "Verifizierung". Aus einschlägigen Erläuterungen wurde ersichtlich, dass ein ausgefeiltes und kohärentes Berichtssystem (CTC-Intranet) besteht, das operative Berichte und Lageberichte liefert; allerdings wurde nicht eindeutig vorgeführt, wie die CTC-Verifizierung im Einzelnen erfolgt und welchen Zusatznutzen sie erbringt.
Die Aufnahme der CTC-Berichtsverfahren unter die Standardverfahren der verschiedenen Akteure der inneren Sicherheit würde den gegenseitigen Informationsaustausch und das Verständnis zwischen den Akteuren verbessern. Es wurde festgestellt, dass durch Zusammenkünfte der verschiedenen Akteure im Rahmen von CTC-Foren bereits ein qualitativer Nutzen erzielt werden konnte. (Polen)
- SIRESP ist eine gut ausgebaute Struktur für die behördenübergreifende Kommunikation. Die Öffnung von SIRESP für private Partner ist ein ausgezeichnetes Konzept, das im Notfall eine schnelle Kommunikation zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen ermöglicht. Dadurch, dass alle an der Krisenbewältigung beteiligten Strukturen in ein einziges Netz eingebunden werden, kann im Bedarfsfall auf die am besten geeigneten Mittel zurückgegriffen werden. (Portugal)
- Im Mai 2004 wurde das Nationale Zentrum für die Koordinierung der Terrorismusbekämpfung (CNCA) geschaffen; dadurch kann der Innenminister nun mit sämtlichen Erkenntnissen versorgt werden, die alle an der Terrorismusbekämpfung beteiligten Verwaltungsstellen gewonnen haben, was sich als sehr vorteilhaft erweist. (Spanien)

1.2. Zusammenarbeit bei potenziellen grenzübergreifenden Zielen

- Zwischen den Benelux-Staaten scheint die Zusammenarbeit besonders weit fortgeschritten zu sein; dort werden Informationen über Risikoanalysen, die Bewältigung von Notfallsituationen und die Durchführung gemeinsamer Übungen ausgetauscht. Es hat den Anschein, dass dies ein Beispiel für eine bewährte Verfahrensweise ist, die potenziell von anderen benachbarten Staaten auf regionaler Ebene übernommen werden könnte. (Belgien)
- Mit allen Nachbarländern bestehen bilaterale Abkommen oder Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in Krisensituationen. (Bulgarien)

- Mit allen Nachbarländern bestehen Abkommen über Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Prävention schwerwiegender Vorfälle (einschließlich Terroranschlägen) und der Bewältigung ihrer Folgen. (Litauen)
- Zwischen den Benelux-Staaten scheint die Zusammenarbeit besonders weit fortgeschritten zu sein; dort werden Informationen über Risikoanalysen, die Bewältigung von Notfallsituationen und die Durchführung gemeinsamer Übungen ausgetauscht. Es hat den Anschein, dass dies ein Beispiel für eine bewährte Verfahrensweise ist, die potenziell andernorts von benachbarten Staaten auf regionaler Ebene übernommen werden könnte. (Luxemburg)
- Zu den Vorkehrungen, die SK im Bereich der Krisenreaktion und der Krisenbewältigung getroffen hat, gehört insbesondere die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der "V4". Sie umfasst die umfassende Koordinierung von Schulungen und Übungen verschiedener Interessenträger gemäß den bilateralen zwischenstaatlichen Vereinbarungen zwischen PL, CZ, HU und SK. Im Rahmen der V4 finden insbesondere jährliche Treffen zwischen den Vertragsstaaten statt, auf denen Arbeitspläne, der Austausch von Informationen und Experten sowie die Organisation von Schulungen und Übungen erörtert werden. (Slowakische Republik)
- Es werden zahlreiche Übungen – sowohl für nationale oder lokale Dienste als auch gemeinsam mit Nachbarländern – durchgeführt. Die Nachbesprechungen zu diesen Übungen bieten Gelegenheit festzustellen, in welchen Punkten die Interventionspläne verbessert oder präzisiert werden müssen. (Slowenien)
- Mit allen Nachbarländern bestehen Abkommen über Zusammenarbeit und Beistand im Bereich der Prävention und der Folgenbewältigung bei schwerwiegenden Vorfällen (einschließlich Terroranschlägen). (Slowenien)
- Hinsichtlich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit kann das Zentrum für operative Kommunikation in *Vrata Megvarje* als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit mit Nachbarländern genannt werden. In diesem bereits bestehenden Zentrum, das über eigene Räumlichkeiten und ständiges Personal aus Italien, Österreich und Slowenien verfügt, sind Polizeibeamte aus den drei genannten Staaten rund um die Uhr (24 Stunden täglich, auch am Wochenende) im Einsatz. (Slowenien)

1.3. Kommunikationsnetze und IT-Systeme

- Alle Sicherheitskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) können über dasselbe digitale Netz (ASTRID) miteinander kommunizieren. Dadurch wird die Kohärenz der Hilfsmaßnahmen auf allen Ebenen gewährleistet. (Belgien)
- Das Funknetz der zyprischen Polizei wird von einer Sonderabteilung der Polizei unterhalten und gewartet, die für die Unterhaltung und Wartung des gesamten Systems zuständig ist. In Ergänzung dazu werden die Verfügbarkeit eines privaten Telefonnetzes und der Abschluss eines besonderen Wartungsvertrags mit den Anbietern zu dessen Unterhaltung als bewährte Praktik betrachtet. (Zypern)
- Der Ausbau des nationalen Kommunikationsnetzes wird die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Regionen verstärken. (Tschechische Republik)
- Behandlung der Frage, ob die Anbieter von E-Mail- und Internet-Diensten dazu verpflichtet werden, die relevanten Daten zu speichern und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen: Dies ist eines der Ziele des Nationalen Aktionsplans (es geht dabei nicht um die Inhalte von Mitteilungen, sondern um Daten wie Absender, Empfänger und Zeitpunkt der Übermittlung). Nach geltendem Recht und im Einklang mit dem Rechtsrahmen der Union für elektronische Kommunikation handelt es sich bei den betreffenden Anbietern nicht um Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste (d.h. Anbieter von Übertragungsdiensten), sondern vielmehr um Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft (d.h. Anbieter von Inhaltsdiensten). (Tschechische Republik)
- Als bewährte Verfahrensweise im Bereich der Kommunikation wird KRISEINFO.DK betrachtet, eine robuste und übergreifende Website, auf der Informationen für die Öffentlichkeit verständlich und präzise bereitgestellt werden. Sie ist auf Servern untergebracht, die sich außerhalb Dänemarks befinden und in Krisensituationen selbst dann betriebsbereit bleiben, wenn das zentrale Kommunikationssystem innerhalb Dänemarks mit Problemen konfrontiert ist. (Dänemark)

- Eine Website, die ähnlich wie KRISEINFO.DK strukturiert ist, wäre eine nachahmenswerte Verfahrensweise für andere EU-Staaten, die über keine derartige Struktur verfügen. Die geschilderte Robustheit der Website KRISEINFO.DK ist zu empfehlen, wenn es darum geht, der Öffentlichkeit in Krisensituationen grundlegende, lebenswichtige Fakten zu vermitteln. (Dänemark)

- Die Wartung des Funknetzes erfolgt durch den Technischen Dienst des Hauptquartiers der griechischen Polizei, der für die Prüfung und Überwachung aller Sprachkommunikationsnetze zuständig ist. Die Abteilung Informationstechnologie des Hauptquartiers der griechischen Polizei ist für die Prüfung und Überwachung aller Datenkommunikationsnetze zuständig.
Die griechische Polizei ist hinsichtlich der Übertragungsmittel autonom. Sie benötigt in diesem Bereich keine externen technischen oder personellen Ressourcen. (Griechenland)

- Mit dem CERT (Computer Emergency Response Team) steht eine wirksame Einrichtung zur Bekämpfung von Cyber-Angriffen zur Verfügung. Das CERT
 - ist die zentrale Stelle für die Bewältigung von Krisen, die durch Cyberkriminalität verursacht werden;
 - ist zuständig für den Schutz der kritischen Informationsinfrastrukturen der staatlichen Stellen und des Privatsektors;
 - bietet Schulungen für Führungskräfte und sonstige Mitarbeiter von Privatunternehmen an;
 - bietet einen maßgeschneiderten, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Datenbankdienst an;
 - stellt regelmäßige (tägliche/wöchentliche) Informationen auf Abonnementsbasis zur Verfügung. (Ungarn)

- TETRA ist ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz. Dieses Netz ist digital und verschlüsselt. Es muss auf das gesamte Hoheitsgebiet Ungarns ausgeweitet werden. (Ungarn)

- Die Datenbank "Computer Communication Command Control for Information" (C4I), die von der *Guardia di Finanza* entwickelt wurde, beinhaltet eine Art Schiffsverfolgungssystem in Kombination mit zusätzlichen analytischen Merkmalen und könnte auch für andere Mitgliedstaaten – zumindest diejenigen, die über ausgedehnte Küsten verfügen – von Interesse sein. Alle Partner der *Guardia di Finanza* haben Zugang zu dieser Datenbank und können sie mit weiteren Daten bestücken. Das System kann auch als Instrument für die Planung von Einsätzen genutzt werden. (Italien)
- Klare Rollenverteilung zwischen den Einrichtungen. Eine eindeutige Abgrenzung der Aufgaben zwischen den bestehenden Strukturen, die sich mit der Terrorismusbekämpfung befassen, ist einer der größten Vorteile des lettischen Systems. Diese eindeutige Abgrenzung, die durch den nationalen Plan zur Terrorismusbekämpfung verstärkt wird, ermöglicht eine bessere und wirksamere Prävention sowie die Folgenbewältigung im Falle eines Terroranschlags. (Lettland)
- Malta ist gegen IT-Angriffe auf das von den Sicherheitskräften genutzte Kommunikationssystem gut gewappnet. Die Existenz des Maltesischen Dienstes für Informationstechnologie und Schulungen (MITTS) und die ihm zugewiesene zentrale Rolle verdeutlichen, wie ernst die maltesischen Behörden dieses Risiko nehmen. (Malta)
- Die Notrufnummer 112 gilt landesweit. Polizei, Katastrophenschutz und Streitkräfte ergänzen sich beim Betrieb des Systems. Die früher verwendeten Notrufnummern sind weiterhin wählbar, allerdings werden die Anrufe nun automatisch auf die Nummer 112 umgeleitet. (Malta)
- Große Bedeutung wird auch einer gut funktionierenden Kommunikations- und IT-Infrastruktur beigemessen, einschließlich redundanter Leitungen für sichere Kommunikations- und Backup-Systeme im Falle eines Systemausfalls. Ferner werden Übungen zum Thema "Sichere Kommunikation" durchgeführt. Der Sonderdienst Telekommunikation, der Teil des Verteidigungssystems ist, hält spezielle Kommunikationsleitungen bereit, die von den öffentlichen Netzen unabhängig sind. (Rumänien)
- Das Wirtschaftsministerium verwendet die Software EPSIS, um die wirtschaftliche Mobilisierung während einer Krise zu unterstützen. Die vorgeschlagene Ausweitung des EPSIS-Systems (über eine sichere Internet-Verbindung) auf die regionale Ebene (lokale Krisenbewältigungsbehörde) dürfte das Lagebewusstsein und die Wirksamkeit der Krisenreaktion verbessern. (Slowakische Republik)

- WIS ist ein nationales internetgestütztes Informationssystem, das entwickelt wurde, um den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen im Rahmen des schwedischen Notfallmanagementsystems vor, während und nach einer Krise zu erleichtern. WIS ermöglicht die Herausbildung eines gemeinsamen Lagebewusstseins im Krisenfall. Auch die Öffentlichkeit und die Medien haben freien Zugang zu dieser Website, die einen Überblick über das Geschehen während der Krise vermittelt. (Schweden)
- Das schwedische Notrufsystem "112", das von SOS alarm, einem staatlichen Unternehmen, betrieben wird, bietet einen guten und einheitlichen Standard für die Beantwortung und Abwicklung von Notrufen in allen Teilen des Landes. (Schweden)

2. SCHULUNGEN UND ÜBUNGEN

- Schwerpunkt der vom BVT (Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) konzipierten Seminare ist die Ersthilfe bei Terroranschlägen. Diese Seminare bieten einen nützlichen Rahmen für die Bündelung des gesamten Expertenwissens, das für die Krisenbewältigung in den ersten Stunden nach einem Terroranschlag benötigt wird. Der offene Austausch von Meinungen und Standpunkten fördert das Zusammenwirken der verschiedenen Organisationen, die an der Krisenbewältigung beteiligt sind. Die Inhalte der Seminare reichen von Hintergrundinformationen zum Terrorismus, Bedrohungsanalysen und Fallstudien bis hin zur Opferidentifizierung und zur Medienarbeit. Das letzte Seminar fand im März 2009 statt. (Österreich)
- Für alle beteiligten Ebenen (von höchsten Regierungskreisen bis hin zu Ersthelfern in Regionen und Gemeinden) werden zahlreiche Schulungen organisiert. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Schulungen werden in den Krisenbewältigungsplänen berücksichtigt. (Bulgarien)
- Im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen werden Angehörige der zyprischen Polizei (einschließlich der Hafen- und Schifffahrtspolizei) sowie anderer Behörden im Umgang mit Terroranschlägen geschult. Die Sondereinheiten der zyprischen Polizei sind in diesem Zusammenhang beispielhaft zu nennen. (Zypern)

- Zusammenarbeit der Kampfmittelräumdienste: In Estland gibt es zwei Kampfmittelräumdienste; der größere der beiden ist für Notfälle zuständig (routinemäßige Einsätze, öffentliche Kampagnen usw.), während der andere ein militärischer Dienst ist (häufige Auslandseinsätze). Die beiden Dienste üben gemeinsam; die Übungen, bei denen Sprengungen erfolgen, finden auch auf militärischem Gelände statt. (Estland)
- Zusammenarbeit der taktischen Spezialeinheiten (SWAT). In Estland gibt es vier Kräfte, die allerdings gemeinsame Schulungen und – je nach Lage – auch gemeinsame Einsätze durchführen: das militärische Team (autonome Einsätze in rein militärischen Situationen, oft im Ausland), das K-Kommando der Kriminalpolizei (zahlenmäßig stärkstes und am besten ausgerüstetes Team, das dem Innenministerium unterstellt ist und über eigene Taucher verfügt), das Strafverfolgungsteam der Polizei (agiert unabhängig bei Straßenkrawallen), das für Gefängnisse zuständige Team (kommt bei Gefängnismeutereien zum Einsatz) sowie die KAPO (agiert unabhängig in Fällen, die höchste Geheimhaltung erfordern). Im Rahmen der Schulungen dieser Teams werden verschiedene Situationen simuliert. (Estland)
- "Schwierige Situationen" treten häufig auf. Deshalb werden Konzeption und Leistungsfähigkeit der Sonderstruktur regelmäßig unter realen Bedingungen getestet. Dies ermöglicht fortlaufende Aktualisierungen hinsichtlich der Verfahren und der erforderlichen Mittel. Dieser dynamische Prozess ermöglicht eine gute und effiziente Koordinierung zwischen den an der Krisenbewältigung beteiligten Stellen. (Finnland)
- Der Betreiber der Berliner U-Bahn stellt Polizei und Feuerwehr in einer U-Bahn-Station eine voll ausgestattete Übungseinrichtung (einschließlich Gleisen und Fahrzeugen) zur Verfügung. Diese Einrichtung kann jede Woche für Übungszwecke genutzt werden. (Deutschland)
- Die strategischen LÜKEX-Übungen. Diese Übungen wurden alle zwei Jahre durchgeführt; die entsprechenden Vorbereitungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 12 bis 16 Monaten, innerhalb dessen die einzelnen Akteure (Bundes- und Länderebene, öffentliche und private Interessenträger, Zivil- und Militärbehörden) bereits aktiv einbezogen und für die eigentliche Übung geschult werden. Auf diese Weise dient die Übung nicht nur als Test für vorhandene Strukturen, Abläufe und Koordinierungsmechanismen, sondern trägt auch zum Aufbau von Kapazitäten bei den beteiligten einschlägigen Stellen bei. (Deutschland)

- Es finden regelmäßig Übungen zur Terrorismusbekämpfung statt. Die ständige Aufmerksamkeit, die der Erprobung des polizeilichen Krisenbewältigungssystems gewidmet wird, und die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel können als beispielhafte Verfahrensweise betrachtet werden. Alle einschlägigen Dienste und Ämter nehmen an den Übungen teil. Die Finanzierung der Übungen scheint keine Probleme aufzuwerfen. (Griechenland)
- Es besteht ein interessantes System für die Evaluierung der Vorfälle. Griechenland verfügt über ein System, bei dem jeder Vorfall evaluiert wird. Dabei wird die Leistung aller Führungsebenen bewertet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Ermittlung von Fehlerhäufungen gewidmet. Die erhobenen und evaluierten Daten werden anschließend für Schulungszwecke verwendet (d.h. es erfolgt eine Auswertung der praktischen Erfahrungen). (Griechenland)
- Die Ergebnisse der Übungen werden zur Ergreifung sehr konkreter Maßnahmen genutzt. Die italienischen Behörden vermieden es, Schlussfolgerungen zu ziehen, wonach die Übungen zwangsläufig die stets erwünschten positiven Ergebnisse erbracht haben; sie widmeten sich stattdessen den verbesserungsbedürftigen Punkten und konnten daraufhin die Mechanismen verbessern und die Aufgaben einer jeden an der Bewältigung der Situation beteiligten Einrichtung präzisieren. (Italien)
- Es werden zahlreiche Übungen durchgeführt, die sowohl nationale als auch lokale Dienste betreffen und an denen auch Nachbarländer teilnehmen. Die Nachbesprechungen zu diesen Übungen bieten die Möglichkeit, den Verbesserungsbedarf zu ermitteln und die Aktionspläne zu optimieren. (Litauen)
- Im Hinblick auf anschließende Strafverfahren werden Angehörige der Streitkräfte und des Katastrophenschutzes in Sonderschulungen darin unterwiesen, wie vermieden wird, bei der Begehung des Tatorts Beweismittel zu zerstören. (Malta)
- Die Universität Leiden hat einen Lehrstuhl für Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Die Universität leistet so einen Beitrag zum Aufbau von Fachwissen im Bereich der Terrorismusbekämpfung, das auch in Analysen wie DTN (niederländische Bedrohungsanalyse) einfließen könnte. Die Existenz dieses akademischen Lehrfachs ermöglicht nicht nur einen historischen Überblick über die Ereignisse, die zur Festlegung der derzeitigen Sicherheitsstrategien geführt haben, sondern auch einen umfassenden Ansatz beim Herangehen an das Problem des Terrorismus. (Niederlande)

- Übungen auf Ebene einer Provinz (Woiwodschaft) werden stets von Vertretern anderer Provinzen sowie – wenn möglich – von Vertretern der Zentralbehörden beobachtet und evaluiert. Dies gewährleistet ein hohes Maß an Objektivität und einen anschließenden Gedankenaustausch über Probleme und beispielhafte Verfahrensweisen. Zudem bestehen persönliche Kontakte zwischen den zentralen Akteuren aus den verschiedenen Provinzen, was der Zusammenarbeit in realen Situationen zugute kommt. (Polen)
- Es wird ein Ansatz verfolgt, bei dem die Vermittlung von Grundfertigkeiten in den Bereichen Katastrophenschutz und Krisenbewältigung in schulische Lehrpläne aufgenommen wird: Das Innenministerium hat gemeinsam mit dem Bildungsministerium einen Beitrag zu den schulischen Lehrplänen entwickelt, der für junge Schüler bestimmt ist und auf folgende drei Ziele abstellt:
 - a) Junge Bürger sollen für mögliche Bedrohungen sensibilisiert und darin unterwiesen werden, bei Bedarf angemessen darauf zu reagieren.
 - b) Junge Menschen sollen dazu gebracht werden, sich für die Arbeit des Katastrophenschutzes und anderer Ersthelfer zu interessieren und selbst Mitarbeiter dieser Dienste zu werden.
 - c) Die jungen Menschen sollen eine Botschafterfunktion wahrnehmen, indem sie das Erlernte und die gewonnenen Erkenntnisse an die älteren Generationen weitergeben. (Slowakische Republik)
- Es werden zahlreiche Übungen – sowohl für nationale oder lokale Dienste als auch gemeinsam mit Nachbarländern – durchgeführt. Die Nachbesprechungen zu diesen Übungen bieten Gelegenheit, festzulegen, wo die Interventionspläne verbessert oder präzisiert werden müssen. (Slowenien) Die Nutzung des Netzes "Malla B" bei der täglichen Arbeit trägt dazu bei, die Kenntnisse der Nutzer über das System zu verbessern, und sorgt dafür, dass dieses System im Krisen- oder Notfall effizient und problemlos genutzt werden kann. (Spanien)
- Regelmäßige Übungen auf verschiedenen Ebenen (nationale, regionale oder lokale Ebene) in verschiedenen Regionen unter Zugrundelegung unterschiedlicher Szenarios, an denen auch andere Länder beteiligt werden, sowie Nachbesprechungen zu diesen Übungen anhand der Verfahrensmatrix ermöglichen eine kontinuierliche Verbesserung der Reaktionsfähigkeiten. (Vereinigtes Königreich)
- Die zuständigen politischen Entscheidungsträger haben ein nationales Übungsprogramm für Terrorismusbekämpfung für den Zeitraum 2008-2012 angenommen. (Vereinigtes Königreich)

3. WEICHE ZIELE

- Gutes Konzept für den bestmöglichen Schutz "weicher Ziele". Die griechischen Behörden betrachten eine zuverlässige Bedrohungsanalyse als wichtigste Voraussetzung für den Schutz "weicher Ziele". (Griechenland)
- Staatliche Stellen und Privatunternehmen (aus Handel und Industrie) arbeiten eng zusammen, um Technologien für den Schutz empfindlicher Bereiche (stark frequentierte Orte, kritische Infrastrukturen) zu entwickeln. (Vereinigtes Königreich)

4. SONSTIGES

- Im Innenministerium ist ein "Höheres Institut für Notfallplanung" angesiedelt, das als Wissenszentrum Instrumente und Fachwissen entwickelt, Netze mit Wissenschaftlern, Fachleuten und Zentren auf europäischer und internationaler Ebene aufbaut, und Schulungen samt entsprechendem Umfeld sowie ein Diskussionsforum bereitstellt. Diese spezialisierte zentrale Stelle mit grenzüberschreitenden Verbindungen scheint ein ausgezeichnetes Instrument für den Austausch von bewährten Verfahren und von Kenntnissen zu sein. (Belgien)
- Die Angehörigen der Feuerwehr sind umfassend und vielseitig geschulte Akteure, die auch medizinische Ersthilfe leisten können. Was die zivile Krisenreaktion betrifft, so stellt die Tatsache, dass grundlegende Anweisungen für die Reaktion der Bürger in Notfällen in den Telefonbüchern wiedergegeben und somit gut verbreitet sind, zweifellos eine beispielhafte Verfahrensweise dar. (Finnland)
- Es besteht eine wirkliche öffentlich-private Partnerschaft, in die die wichtigsten Betreiber (Telekommunikation, Verkehr, Energie) eng eingebunden sind. Sowohl bei der Planung der Übungen als auch bei deren Umsetzung beruht die Partnerschaft auf einer ständigen Kommunikation. (Frankreich)
- Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das für verschiedene Bereiche zuständig ist (Behörden, Privatunternehmen und Bürger), ist ein ausgezeichnetes Beispiel für die Bündelung der die Kommunikationssicherheit betreffenden Zuständigkeiten unter einem Dach. Das BSI scheint einen guten Ruf als Erbringer von Dienstleistungen zu genießen und wird nicht als "Datenwachhund" betrachtet. (Deutschland)

- Eine interessante Praxis stellt das auf Freiwilligenarbeit basierende Technische Hilfswerk (THW) dar, das (auf Anfrage) konkrete technische Katastrophenschutzhilfe bei Katastrophen sowie größeren Not- und Unfällen leistet. Für das von der lokalen bis zur Bundesebene durchorganisierte THW sind etwa 80000 freiwillige und 800 hauptberufliche Mitarbeiter tätig. Die Tatsache, dass die meisten Mitarbeiter Freiwillige sind, bringt zwar einige Probleme mit sich (z.B. Professionalität, Verfügbarkeit der Freiwilligen, Verfügbarkeit eines großen Spektrums an Qualifikationen), doch hat sich das System in Deutschland bisher als belastbar erwiesen. Der Rückgriff auf Freiwillige in großem Umfang sorgt zugleich für eine beachtliche Verankerung des THW in der Bevölkerung sowie für ein gewisses Gefahrenbewusstsein und weit verbreitete Kompetenzen im Bereich der Krisenbewältigung in allen Gesellschaftsstrukturen. (Deutschland)
- Struktur und Arbeit des Nationalen Zentrums für Hilfsmaßnahmen im Gesundheitsbereich. Dieses Zentrum ist ein Beispiel dafür, wie während einer Krise die Bereitstellung medizinischer Hilfe effizient koordiniert werden kann. Bereits die Einrichtung eines solchen rund um die Uhr tätigen allgemeinen Koordinierungszentrums im Gesundheitssektor kann als Musterlösung angesehen werden. (Griechenland)
- Im Rahmen einer Umfrage konnte die Bevölkerung zum Ausdruck bringen, welche Erwartungen sie an die Ministerien und Behörden hinsichtlich Vorsorgemaßnahmen zur Bewältigung von Krisen hat. Eines der wichtigsten Ergebnisse war, dass die Bevölkerung sich dessen sicher sein will, dass die Regierung und die Behörden Planungen vorgenommen haben. Einzelheiten der Planungen sind für die Bevölkerung von geringerem Interesse. Als Ergebnis dieser Umfrage erhielt jeder Haushalt eine Einführung in das Thema "Vorbereitung auf schwerwiegende Notfälle" auf Englisch und Irisch. (Irland)
- Der Tagungsort des nationalen Krisenzentrums ist gut gelegen und hervorragend hergerichtet, insbesondere die drei unterschiedlichen Räume: einer für die politische Entscheidungsfindung, einer für die Einsatzkräfte und einer für die Medien. (Luxemburg)

- Luxemburg fiel dadurch auf, dass es bewährte Verfahren in anderen Ländern – insbesondere in Nachbarländern – besonders gut kennt. Aufgrund vergangener Erfahrungen konnte Luxemburg individuelle Lösungen finden, die sich auf die Besonderheiten des Landes (insbesondere seine Größe) stützen. (Luxemburg)
 - Die Einrichtung von Toren zur Feststellung von Strahlung in Unternehmen, die mit wiederaufbereitetem Metallschrott umgehen, und die nationale Abfallrecyclinganlage könnten gemeinsamer europäischer Standard werden. (Luxemburg)
-